



1	Name	
2	Vorname	
3	Steuernummer	Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.		<input type="checkbox"/> Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B
<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b>		
<b>Gewinn</b>		22
(ohne die Beträge in den Zeilen 33, 41 und 50; bei ausländischen Einkünften: <b>Anlage AUS</b> beachten)		
<b>Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit</b>		
genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit		
4	Wirtschafts-Identifikationsnummer	EUR
5	<b>D E</b> -	<b>100/300</b> ,—
<b>Gewinn aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit</b>		
genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit		
6	Wirtschafts-Identifikationsnummer	EUR
7	<b>D E</b> -	<b>101/301</b> ,—
<b>Gewinn laut gesonderter Feststellung</b>		
genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit		
8	Finanzamt	
9	Steuernummer	
10		<b>110/310</b> ,—
<b>Gewinn aus Beteiligung – 1. Beteiligung</b>		
genaue Bezeichnung der Gesellschaft		
11	Finanzamt	
12	Steuernummer	
13		<b>120/320</b> ,—
14		<b>130/330</b> ,—
<b>Gewinn aus allen weiteren Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)</b>		
<b>Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG</b>		
genaue Bezeichnung der Gesellschaft / Gemeinschaft / des ähnlichen Modells		
15		,—
<b>Gewinn aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)</b>		
genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit		
16	Wirtschafts-Identifikationsnummer	
17	<b>D E</b> -	<b>140/340</b> ,—
<b>Gewinn aus allen weiteren Tätigkeiten</b>		
genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit		
18	Wirtschafts-Identifikationsnummer	
19	<b>D E</b> -	<b>150/350</b> ,—
20	In den Zeilen 5 bis 14, 17 und 19 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	<b>160/360</b> ,—
21	In den Zeilen 5 bis 14, 17 und 19 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG	,—

Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die **vor** dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

22

Finanzamt

23

Steuernummer

EUR

24

170/370 ,

Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die **nach** dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)

genaue Bezeichnung der Gesellschaft

25

Finanzamt

26

Steuernummer

EUR

27

180/380 ,

Ich beantrage für den in den Zeilen 5 bis 14 und 41 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2023 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.

28 Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a

29 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.

1 = Ja

**Veräußerungsgewinn**

bei Veräußerung / Aufgabe eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs** oder eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG)

**Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird**

– Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. –

genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils

30

Finanzamt

31

Steuernummer

32

EUR

33 Veräußerungsgewinn vor Abzug des Freibetrags nach § 16 Abs. 4 EStG

200/400 ,

34 In Zeile 33 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

210/410 ,

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 33 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

35

202/402 ,

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 33 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

36

203/403 ,

Veräußerungsgewinn laut Zeile 33, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

37

220/420 ,

**Veräußerungsgewinn(e), für den / die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist**

genaue Bezeichnung des Betriebs / Teilbetriebs / Mitunternehmeranteils

38

Finanzamt

39

Steuernummer

40

EUR

41 Veräußerungsgewinn(e)

230/430 ,

42 In Zeile 41 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

240/440 ,

43 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 41 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

231/431  1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en)  
2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen

44 Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 41 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

204/404  1 = Ja



